

Informationen

Einwohnergemeinde



Täuffelen

Gerolfingen



Die Gemeinde am Bielersee



Gemeinderat

Gemeinderat: Informationen aus der Sitzung

bz. Der Gemeinderat hat

An der Sitzung vom 19. Juni 2017 hat der Gemeinderat

- den Kredit von Fr. 8'000.—genehmigt für die Bauprojektierung Belagssanierung Seerain, Abschnitt Schützenstrasse – Fischerweg.
- den Kredit von Fr. 17'000.—genehmigt für das Auswechseln von Schachtdeckeln der öffentlichen Kanalisation ab Hauptstrasse 29 in Richtung Mörigen. Das Tiefbauamt des Kantons Bern wird in den Sommerferien 2017 den Strassenbelag (Tragschichtersatz) sanieren. In diesem Zusammenhang werden gleichzeitig die defekten Schachtdeckel ersetzt.
- die Traktanden der Generalversammlung der aare seeland mobil vom 27.06.2017 zur Kenntnis genommen.
- die Traktanden der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Ausbildungszentrum für Sicherheit (AZFS) vom 29.06.2017 zur Kenntnis genommen und der Gemeindegemeinde-delegierten entsprechende Weisungen erteilt.
- die Traktanden der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West vom 27.06.2017 zur Kenntnis genommen und der Gemeindegemeinde-delegierten entsprechende Weisungen erteilt.

Sprechstunde Gemeindepräsident

bz. Gemeindepräsident Andreas Stauffer bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, mit ihren Anliegen direkt an ihn zu gelangen.

Wer dieses Angebot nutzen will, kann sich bis spätestens am Abend des Vortages bei der Gemeindeschreiberei melden. Die Voranmeldung ist zwingend nötig, damit der Zeitaufwand eingeschätzt werden kann. Telefon 032 396 06 36 oder E-Mail gemeindeschreiberei@taeuffelen.ch.

Die nächste Sprechstunde findet statt am

Dienstag, 4. Juli 2017, von 16.00 - 18.00 Uhr und

Mittwoch, 16. August 2017, von 16.00 - 18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Gemeindeschreiberei

Gemeindeverwaltung: Reduzierte Öffnungszeiten

pp. Während den Sommerferien, ab Montag, 10. Juli 2017 bis Freitag, 11. August 2017, gelten die folgenden reduzierten Öffnungszeiten:

Montag 08:00 Uhr – 11:30 Uhr
 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr – 11:30 Uhr
 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Selbstverständlich können Termine auch ausserhalb dieser Zeiten vereinbart werden.

Am 31. Juli und 1. August 2017 bleibt die Gemeindeverwaltung den ganzen Tag geschlossen.

Personelles

Jennifer Meier
Abschied

bz. Jennifer Meier arbeitete vom 2. März 2015 bis 31. Mai 2017 bei der Gemeindeverwaltung Täuffelen-Gerolfingen in der Bauverwaltung. Sie war zuständig für den Bootshafen und die Bootshafenkommission, unterstützte den Bauverwalter bei seinen Tätigkeiten, führte das Abfallwesen und unterstützte den Schalter- und Telefondienst.

Ab Juni 2017 arbeitet Jennifer Meier bei der Gemeindeverwaltung Oberburg als Sachbearbeiterin der Bauverwaltung.

Wir haben Jennifer als eine humorvolle und freundliche Persönlichkeit kennen und schätzen gelernt. Wir bedauern ihren Weggang. Für die Zukunft wünschen wir ihr alles Gute und viel Erfolg.



Werner Hubacher
Herzlich Willkommen

Ab 1. Mai 2017 hat Werner Hubacher, Jahrgang 1968, wohnhaft in Ins, als Verwaltungsmitarbeiter die Nachfolge von Jennifer Meier angetreten. Werner Hubacher ist gelernter Schreiner Richtung Bau. Nach mehreren Jahren Erfahrung im Baugewerbe als Monteur, Maschinist/Werkstattchef, hat er eine Weiterbildung als Arbeitsvorbereiter an der HTL in Chur absolviert. Seit diesem Abschluss war er als Projektleiter tätig.

Zu seinen Hobbys gehören der Garten, seine Tätigkeit als Jugi-Leiter, Turnen und Schwimmen.

Wir freuen uns auf die künftige Zusammenarbeit.

Pensionierung von Edith Heimberg per Ende Juni 2017

Wir danken Edith Heimberg-Charbonnier für Ihren über 20-jährigen Einsatz in der Gemeindebibliothek Täuffelen - Gerolfingen.

Im Dezember 1993 wurde erstmals die Idee einer Gemeindebibliothek lanciert. Mit dabei im Initiativkomitee war von der ersten Stunde an Edith Heimberg. Sie setzte sich mit viel Engagement für die Verwirklichung dieses Vorhabens ein. Seit der Eröffnung am 26. Oktober 1996 arbeitete sie mit Herzblut, grossem Wissen und viel Freude für unsere Bibliothek.

Sie hatte immer die richtigen Ideen zur richtigen Zeit. Sie liebte die Beratung der Kundinnen und Kunden und die Auswahl der aus den verschiedensten Genre stammenden Bücher, welche in der Bibliothek stehen. Ja, es

ist verständlich, dass bei den Kundinnen und Kunden die Fragen „Wo ist Edith? Wann macht sie wieder die Ausleihe?“ aufgetaucht sind. Das zauberte bei ihren Bibliothekskolleginnen immer ein Lächeln auf das Gesicht. Sie wird dem Team und den grossen und kleinen Kunden fehlen. Die Bibliothek war mehr als ein Arbeitsplatz für Edith Heimberg. Ihre verlässliche und humorvolle Art werden wir alle vermissen.

Im Namen der Einwohnerinnen und Einwohner von Täuffelen – Gerolfingen wünscht der Gemeinderat Edith Heimberg für die Zukunft alles Gute, noch mehr Zeit für ihre Bücher, ihre Reisen und viele weitere schöne Begegnungen mit „ihrer Bibliothek“.



Feuerwerke: Abbrennen von Feuerwerken

bz. Nicht alle Menschen erfreuen sich am Abbrennen von Feuerwerkskörpern. Auch Tiere sind von diesem Lärm betroffen.

Wenn Sie nicht ganz auf die Feuerwerkskörper verzichten wollen, danken wir Ihnen für die entsprechende Rücksichtnahme auf Ihre Umgebung. Damit zudem keine Probleme mit den Vorschriften entstehen, beschränken Sie sich bitte auf den 31. Juli und den 1. August.

Eine Möglichkeit zum Entzünden von Feuerwerkskörpern besteht beim Höhenfeuer an der alljährlichen gemeindeeigenen 1. Augustfeier.

Zirkus: Circus Harlekin in Täuffelen

wh. Im Sommer ist es wieder soweit! Vom 29. Bis 30. August 2017 gastiert der Circus Harlekin in Täuffelen. Also liebe Zirkusfreunde, reserviert euch bereits heute dieses Datum!

Papiersammlung vom 02.09.2017

wh. Am Samstag, 02.09.2017 führt die Pfadi Hasenburg Täuffelen die Papiersammlung durch. Bitte beachten Sie das separate Flugblatt in Ihrem Briefkasten!

Hundehaltung

aj. Bei der Gemeindeverwaltung sind vermehrt Meldungen über herumstreunende Hunde eingegangen. Es wurde beanstandet, dass abends manche Hunde unbeaufsichtigt Auslauf haben und es zu gefährlichen Situationen mit Automobilisten gekommen ist.

Wir machen die Bevölkerung darauf aufmerksam, dass gemäss Hundegesetz des Kantons Bern, Art. 5 Abs. 2, Hunde im öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden dürfen und jederzeit wirksam unter Kontrolle zu halten sind.

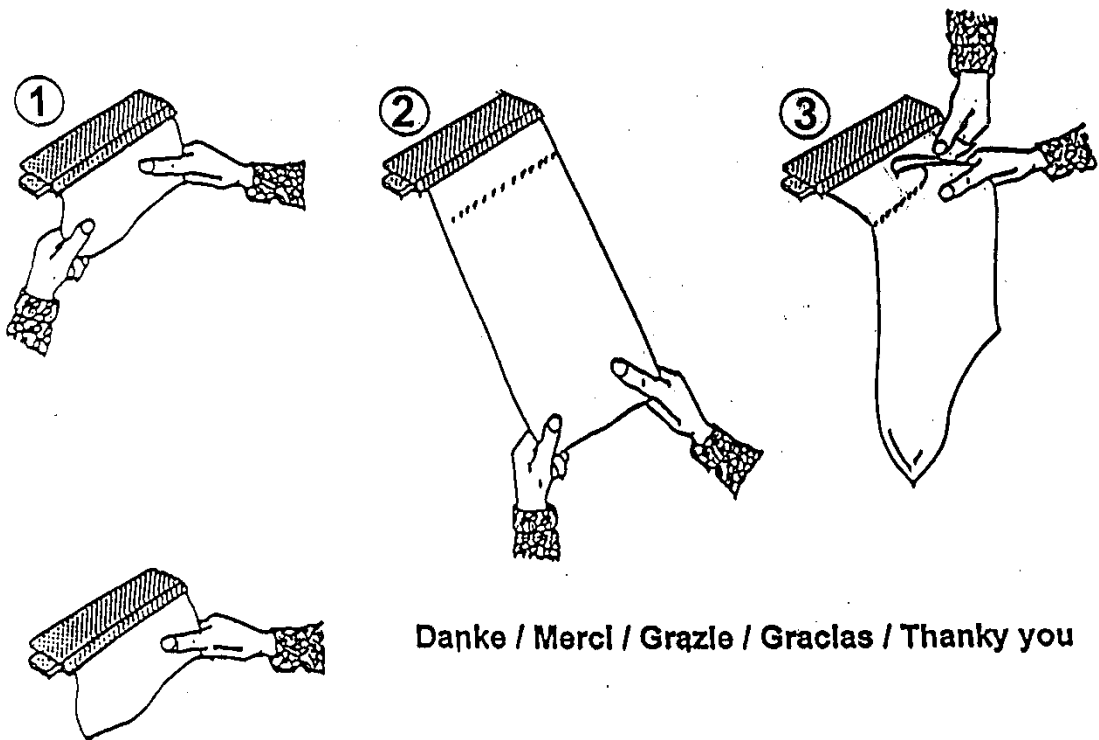
Ferner weisen wir darauf hin, dass bis Ende Juli die meisten Wildtiere ihren Nachwuchs zur Welt bringen. Es ist daher unbedingt notwendig, die Ruhezeiten der Jungtiere zu meiden um ihnen unnötigen Stress zu ersparen. Sollte der Wildhüter einen jagenden Hund antreffen, ist es ihm nach der Verordnung über den Wildtierschutz (WTSchV) Art. 9 Abs. 1 gestattet, den Hund zu erlegen.

Wir bitten die Hundehalterinnen und Hundehalter, sich an die Vorschriften zu halten.

Vielen Dank.

Robidog: richtige Bedienung der Robidog-Behälter

bz. Die Werkhofmitarbeiter bitten um Ihre Mithilfe. Bitte beachten Sie beim Bedienen der Robidog-Behälter die jeweils angebrachte Anleitung. Das nachfolgende Säcklein *muss* bereits ein klein wenig sichtbar sein, bevor Sie das vorherige abreissen. So kann dann auch der/die nachfolgende Hundebesitzer/in sein Säcklein ohne Probleme beziehen, danke.



Danke / Merci / Grazie / Graças / Thank you

Bauverwaltung

Seekuh

wh. Vom Montag, 24. Juli bis Freitag, 28. Juli 2017 wird die Seekuh im Bootshafen Täuffelen das Seegras mähen. Aufgrund der Arbeiten ist die Hafenausfahrt teilweise nur beschränkt befahrbar. Besten Dank für das Verständnis.

Takelboje:

Mangels Anfrage wird keine neue Takelboje angeschafft.

Pfahlerhöhung

Die Garantiarbeiten wurden ausgeführt und die Schlussabnahme ist am 15.05.2017 erfolgt.

Miete und Untermiete von Bootsplätzen

Zur Erinnerung:

Art. 3 ¹ Auf dem Bootsplatz darf ausschliesslich nur das gemeldete Boot stationiert werden.

² Die Untervermietung oder Abtretung des Bootsplatzes und/oder des Bootes ist grundsätzlich untersagt. In folgenden begründeten Fällen kann der Bootsplatz mit schriftlicher Zustimmung des Sachbearbeiters für höchstens 1 Saison an einen Dritten abgetreten werden:

- längere Krankheit/Unfall
- Auslandsaufenthalt von mehr als 3 Monaten

Der Sachbearbeiter kann jederzeit die entsprechenden Ausweise zur Einsichtnahme einverlangen.

Art. 11 ¹ Der Gemeindeparkplatz am See wird jeweils vom 01.11. bis 30.04. zur Überwinterung von Booten freigegeben.

Interessierte haben sich bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Die Lagermiete wird vom Gemeinderat, gestützt auf Anhang I des Bootshafenreglements, festgesetzt.

Elektroanlage im Hafen Täuffelen

Wegen den tragischen Vorkommnissen in La Neuveville hat der Gemeinderat eine ausserordentliche Kontrolle der elektronischen Installationen im Hafen Täuffelen angeordnet, welche durch die Firma Energiecheck vorgenommen wurde. Die Abnahme vom 24.05.2017 ergab, dass die elektrischen Installationen in unserem Hafen sicher sind. Um die Sicherheit im Bootshafen Täuffelen aufrecht zu erhalten, appellieren wir an alle Bootsplatzbenützer welche Strom beziehen, dass ihre Verlängerungskabel in einem einwandfreien Zustand sind.

Baubewilligungspflicht/Baubewilligungsfreiheit

sm. **Eine Baubewilligung ist erforderlich für:**

1. die Erstellung und die Erweiterung von Gebäuden und Gebäudeteilen. Darunter fallen auch:
 - unbewohnte An- und Nebenbauten
 - überdeckte Sitzplätze, Gartenhallen
 - unterirdische Bauten
 - unbeheizte Schwimmbecken ab 15 m² / beheizte Schwimmbecken ab 8 m³
 - Gewächshäuser
 - Bienenhäuser
 - Autoabstellplätze
2. jede wesentliche Änderung von Bauten und Anlagen; insbesondere:
 - die äussere Umgestaltung (Fassadenverkleidungen/Dachaufbauten)
 - Aussenantennen
 - die Einrichtung und Abänderung von Feuerstellen und Kaminen, Heizöltanks und ähnliches.

Keiner Baubewilligung bedürfen u.a.:

- auf mindestens zwei Seiten offene, ungedeckte Gartensitzplätze (Sitzplätze, Pergolen)
- unbeheizte Schwimmbecken bis zu 15 m²
- kurze Sichtschutzwände bis zu 2 m Höhe
- Aussenisolationen, solange sie die Fassade nicht verändern (gleiche Oberfläche)
- Unbeheizte Kleinbauten bis 10 m² und einer Höhe von höchstens 2.50 m (Fahrradunterstände/Ställe oder Gehege für einzelne Kleintiere/Spielgeräte/Holzschöpfe, Gewächs- oder Gerätehäuschen)
- Änderungen im Innern eines Gebäudes, die mit keiner baubewilligungspflichtigen Nutzungsänderung verbunden sind und keine baubewilligungspflichtigen Änderungen der äusseren Gestaltung des Baus bewirken
- Anlagen der Garten- oder Aussenraumgestaltung (Treppen, Brunnen, Teiche, Einfriedungen bis 1,20 m Höhe, Gartencheminées)

Achtung:

Auch bewilligungsfreie Bauvorhaben müssen den Vorschriften entsprechen. Stören sie die öffentliche Ordnung (vor allem in Sicherheits-, Ortsbild- und Landschaftsschutzbelangen), werden die erforderlichen baupolizeilichen Massnahmen angeordnet. Daneben gelten auch noch die nachbarrechtlichen Bestimmungen des Zivilrechts gemäss Art. 79 und 79a bis o des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch.

Ausser im Ortsbildschutzgebiet und an besonders schützenswerten Gebäuden sind ebenfalls bewilligungsfrei:

- Bis zu 0.80 m² grosse Parabolantennen an Fassaden in deren Farbe
- Bis zu zwei höchstens 0,8 m² grosse Dachflächenfenster pro Hauptdachfläche und ohne Umnutzung im Dachinnern

- Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien, wenn sie an Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlagen zu Gebäuden installiert werden und den kantonalen Richtlinien entsprechen.

Für allfällige Auskünfte und die notwendigen Gesuchsformulare steht Ihnen die Bauverwaltung Täuffelen gerne zur Verfügung.

Weitere Infos der Einwohnergemeinde siehe unter „Gemeindebibliothek“ und „Schulinfo“.